

## Satzung

### zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Offenbach am Main

Aufgrund der §§ 5, 6, 7, 50, 51 Ziffer 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01.04.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.10.2005 (GVBl. I S. 673), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Offenbach am Main am 18.05.2006 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Offenbach am Main in der Neufassung vom 20.02.1992, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 22.04.2005 beschlossen:

#### Artikel 1

§ 3 erhält folgende Fassung:

„Die Stadtverordnetenversammlung wählt aus ihrer Mitte ein Stadtverordnetenpräsidium, das aus dem/der Stadtverordnetenvorsteher/in, sechs stellvertretenden Stadtverordnetenvorsteher(n)/innen und zwei Schriftführer(n)/innen (1. und 2. Schriftführer/in) besteht.“

#### Artikel 2

Diese Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Offenbach am Main tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Offenbach am Main, den 29. MAI. 2006  
Der Magistrat der Stadt Offenbach am Main  
- Dezernat I -



H. Schneider  
Oberbürgermeister

